

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Betriebsausschusses
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 02.07.2015
 Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss,

Anwesend:

Vorsitzender

Düssler, Frank

Mitglieder

Bußmann, Ludwig	Vertretung für Herrn Laermann, bis Top 7, ca. 20 Uhr
Gröne, Christoph	
Grothaus, Ludwig	
Grottendieck, Jürgen	Vertetung für Herrn Trimpe-Rüschemeyer
Holz, Benedikt	
Kraegeloh, Klaus	
Lorenz, Robert	Vertretung für Herrn Noureldin
Pesch, Karl-Heinz	
Selige, Dieter	Vertretung für Frau Jantos, bis TOP 7, ca. 20 Uhr

Verwaltung Stadtwerke

Grundmann, Wilhelm
 Lietzke, Olaf
 Meyer, Torsten

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Protokollführer/in

Kues, Anne

Gäste

Cebulla, Stephan	Dr. Röhricht - Dr. Schillen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, bis TOP 5
Halbe, Armin	Econum Unternehmensberatung GmbH, bis Top 4

Presse

Pohlmann, Kathrin NOZ

Fehlende Mitglieder

Jantos, Annette	vertreten durch Herrn Selige
Laermann, Reimund	vertreten durch Herrn Bußmann
Noureldin, Nabil Dr.	verteten durch Herrn Lorenz
Symanzik, Julian	kein Vertreter
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich	verterten durch Herrn Grottendieck

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. BA/01/2015 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 12.03.2015.
3.	Bericht der Betriebsleitung Vorlage: MV/033/2015
4.	Gutachten zur Rechtmäßigkeit der Abwassergebühr Vorlage: BV/129/2015
5.	Jahresergebnis 2014 - Bericht des Wirtschaftsprüfers Vorlage: BV/130/2015
6.	Erneuerung der Kanalisation im Fasanenweg Vorlage: BV/131/2015
7.	Baugebiet "Auf der Nahte" Vorlage: MV/032/2015
8.	Baugebiet "Wiesenbach" Vorlage: BV/132/2015
9.	Beantwortung von Anfragen
10.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Düssler eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

In der Beratungsfolge wird TOP 4 Gutachten zur Rechtmäßigkeit der Abwassergebühr vorgezogen und nach TOP 2 beraten.

Zur Tagesordnung vom 17.06.2015 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. BA/01/2015 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 12.03.2015.

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. BA/01/2015 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 12.06.2015 wird genehmigt.

3. Bericht der Betriebsleitung
Vorlage: MV/033/2015

a) Auftragsvergaben

1. Kanalisation Am Sportplatz

Herr Lietzke berichtet, dass eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde. 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Der günstigste Anbieter ist die Fa. Nie-Tieke aus Emsbüren. Die Auftragssumme beträgt 317.845,14 €. Davon entfallen 46.723,24 € auf den SW-Kanal und 271.121,90 € auf den RW-Kanal. Die Nebenkosten liegen bei ca. 55.000 €. Im Wirtschaftsplan waren folgende Beträge eingeplant:

SW-Kanal:	140.000 €
RW-Kanal:	265.000 €

Der Umfang der Leistung im SW-Bereich konnte gesenkt werden. Die Mehrkosten im RW-Kanal beruhen auf dem Auffinden von belastetem Bodenmaterial in der Baugrube und auf einer verstärkten Auslastung der Baufirmen. Die Mehrkosten werden durch den Gesamtausgleich gedeckt.

2. RW-Kanal Kiewitsheide

Eine öffentliche Ausschreibung ist erfolgt. Es hat 4 Anbieter gegeben. Günstigster Anbieter war die Firma Dröge, Georgsmarienhütte. Die Auftragssumme: beträgt 83.619,59 € incl. MwSt. (zzgl. Nebenkosten). Die Umsetzung der Baumaßnahme war ursprünglich mit der Nelkenstraße gemeinsam geplant. Anhand des Lageplans erläutert Herr Lietzke die Maßnahme. Insbesondere bei Starkregenereignissen kommt es häufig zu Rückstau. Im Wirtschaftsplan sind für den RW-Kanal Nelkenstraße 220.000 € vorgesehen.

Anfrage Düssler. Wie wird der Verkehr beeinträchtigt?

Antwort Lietzke: Der Verkehr wird eine Woche halbseitig vorbei geleitet.

3. Übersicht Investitionsmaßnahmen 2015

Herr Lietzke stellt die nachfolgende Übersicht der Investitionsmaßnahmen mit der Budgetauslastung vor. Es bleibt insgesamt festzustellen, dass die Baufirmen sehr stark ausgelastet sind und die Kosten erhöht haben.

NW-Entsorgung					
Maßnahme	WP 2015	Vorjahre	Summe	Hochrechnung	Differenz
Falkenstraße / Bachstraße	110.000	810.000	920.000	910.000	-10.000
Fasanenweg	90.000		90.000	180.000	90.000
Am Sportplatz	265.000		265.000	350.000	85.000
Nelkenstraße / Kiewitsheide	220.000		220.000	90.000	-130.000
Diverse Kanäle	50.000		50.000	15.000	-35.000
Leitungsnetz	735.000	810.000	1.545.000	1.545.000	0

SW-Entsorgung					
Maßnahme	WP 2015	Vorjahre	Summe	Hochrechnung	Differenz
Falkenstraße / Bachstraße	150.000	520.000	670.000	700.000	30.000
Fasanenweg	150.000		150.000	245.000	95.000
Am Sportplatz	140.000		140.000	70.000	-70.000
Nelkenstraße / Kiewitsheide	220.000		220.000	0	-220.000
Hauptsammler Kloster Oesede		180.000	180.000	120.000	-60.000
Diverse Kanäle	50.000		50.000	26.000	-24.000
Leitungsnetz	710.000	700.000	1.410.000	1.161.000	-249.000

Die Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan eingestellt und die Finanzierung sichergestellt. Zurückgestellte Maßnahmen, wie die Nelkenstraße müssen zukünftig wieder eingestellt werden.

4. Studie zur Erneuerung des BHKW der Biogasanlage

Herr Lietzke berichtet von der Studie zur Erneuerung des Biogasanlagen-BHKWs. Die aktuelle Laufzeit des Aggregats beträgt 60.000 Betriebsstunden (Bh). Nach 70.000 Bh, die voraussichtlich im September 2016 erreicht werden, sollte aus technischen Gesichtspunkten ein Austausch des BHKW erfolgen. Für die Umsetzung in welcher Art (Größe des Aggregats, Anzahl etc.) wurde ein Auftrag über 5.500 € zzgl. MwSt an die Industrierberatung Umwelt aus Wilstedt vergeben mit der Aufgabenstellung, einen Variantenvergleich einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erstellen. Diese soll nach den Sommerferien vorgestellt werden.

Herr Grundmann ergänzt, dass die vorhandene Genehmigung einen Spielraum zulasse, der eine Erweiterung der Kapazität ermögliche, um die Verstromung zu erhöhen. Es ist keine bauliche Veränderung der Anlage geplant.

5. Erneuerung der Klärgasfackel auf der Kläranlage

Herr Lietzke berichtet, dass die Klärgasfackel erneuert werden soll, da es bei der alten Fackel immer wieder zu Betriebsstörungen kommt. Bei Wartungsarbeiten oder zu hoher Gasproduktion ist der Einsatz der Fackel erforderlich. Bei der Preisanfrage haben drei Anbieter ein Angebot abgeliefert. Der günstigste Anbieter ist die Firma Klärgastechnik aus Lemgo. Die Auftragssumme beträgt 22.074,50 € inkl. MwSt. Der Liefertermin wird auf Anfang August avisiert. Für die Erneuerung sind im Wirtschaftsplan 25.000 € eingeplant

Anfrage Düssler: Wie viele Betriebsstunden läuft die Fackel, da nach der neuen, im Entwurf vorliegenden TA-Luft Fackeln nur bei 50 Bh/a betrieben werden dürfen.

Antwort Lietzke: Die Klärgasfackel läuft deutlich weniger als 50 Bh.

b) Stand der laufenden Maßnahmen

Herr Lietzke berichtet, dass im Rahmen der Erschließung des Overberg Carré die RW- und SW-Kanalisation neu gebaut wurde. Ausführende Firma war Dieckmann aus Osnabrück. Die Fertigstellung der Kanalisation soll im Juni/Juli 2015 erfolgen.

c) Kläranlagenschau

Herr Lietzke berichtet, dass am 11.03.2015 die jährliche Kläranlagenschau durch die Aufsichtsbehörde stattgefunden hat. Teilnehmer waren Vertreter vom Landkreis

Osnabrück Fachdienst Umwelt, von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie von den Stadtwerken Georgsmarienhütte. Der Prüfungsumfang beinhaltet u.a. den Check

- der Einhaltung des Wasserrechtes,
- des Zustandes der Anlage sowie
- den Verwertungsweg des Klärschlammes

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass sich die Kläranlage in einem guten Gesamtzustand befindet.

d) Klärschlamm Entsorgungskosten steigen

Herr Lietzke berichtet, dass der derzeitige Klärschlamm Entsorger IAA aus Kalletal den bis Ende März 2016 laufenden Vertrag, so nicht weiterführen kann und eine Preiserhöhung angekündigt hat. Die derzeitigen Jahresmengen betragen:

- Entw. Klärschlamm (25 % TS) = 1.400 t
- Getr. Klärschlamm (95 % TS) = 1.300 t

Preise für die Entsorgung:

	aktuell	zukünftig
Entw. Klärschlamm (25 % TS)	41,00 €/t (*)	60,00 – 80,00 €/t
Getr. Klärschlamm (95 % TS)	34,90 €/t	45,00 €/t (ab 01.04.2016)

(*) Preis beruht auf einer Jahresmenge von 200 t. Da aktuell eine höhere Menge entsorgt werden muss als die vereinbarte Jahresmenge, steigt der Preis für die Entsorgung bereits aktuell an.

Anfang 2016 soll die Entsorgung neu ausgeschrieben werden. Nach den Rückmeldungen aus der Branche ist mit deutlichen Preissteigerungen zu rechnen.

Anfrage Bussmann: Ist die Trocknung unwirtschaftlich bei den Kostensteigerungen?

Antwort Lietzke: Man muss die Gesamtanlage im Zusammenhang betrachten.

Beispielsweise führe eine Stilllegung der Trocknung dazu, dass der KWK-Bonus für die Stromerzeugung dann auch entfalle.

Antwort Grundmann: Die wirtschaftlichen Auswirkungen können beispielhaft dargestellt werden. Es bleibt festzuhalten, dass mit der Preissteigerung der Kostenvorteil für die direkte Entsorgung des entwässerten Schlammes entfällt. Daher spricht diese Kostenentwicklung für den eingeschlagenen Weg der Klärschlamm Trocknung.

Anfrage Düssler: Ist die Entwässerungsleistung durch den neuen Bandeindicker verbessert?

Antwort Lietzke: Der Bandeindicker entwässert den Schlamm bevor er in den Faulturn kommt. Dies ist ein anderer Prozessschritt.

e) Verbesserung der Abluftbehandlung der Biogasanlage

Es wurde eine Studie zur Optimierung der vorh. Abluftanlage (der einzelnen Biogasprozessstufen) mit dem Ziel der Verringerung der Abluftbelastung durchgeführt. Auf Empfehlung wurde die Fa. Bionik aus Neudorf (Österreich) beauftragt, die eine Vielzahl an Verbesserungsvorschlägen geliefert hat. Der Fokus liegt auf der Verbesserung der vorhandenen Anlage. Ein Neubau ist nicht erforderlich. Die Kosten der Studie belaufen sich auf 2.500,00 €. Dazu kommen Ausgaben für kleinere Optimierungsmaßnahmen, die sofort umgesetzt wurden bzw. werden und durch Einsparungen in der Instandhaltung gedeckt werden können. Dazu zählen die Abluftmessungen (2.300,00 €), die Maschinentechnik (1.350,00 €), die Befeuchtung des Biofilter (2.790,00 €) sowie der Umbau des Abluftcontainer.

f) Erschließung Gewerbegebiet „Mündruper Heide“ und Baugebiet „Östliche Buchgarten-Erweiterung“

Für die Erschließung des Gewerbegebietes „Mündruper Heide“ ist ein Erschließungsvertrag mit der NLG abgeschlossen worden. Anhand eines Lageplans erläutert Herr Lietzke die geplante Entwässerung. Aufgrund der Topografie muss für die Abwasserentsorgung eine Pumpstation gebaut werden.

Für die Erweiterung des Baugebietes „Östl. Buchgarten“ ist noch kein Erschließungsvertrag mit der NLG geschlossen worden. Auch hier erläutert Herr Lietzke anhand des Lageplanes das Entwässerungskonzept. Das Gebiet wird über das Gewerbegebiet Lübecker Straße erschlossen. Es wird ein kleineres Regenrückhaltebecken (RRHB) oberhalb des vorhandenen RRHB gebaut.

g) Fischsterben im Gartmannsbach

Unter Hinweis auf die Medieninformationen berichtet Herr Lietzke vom Fischsterben im Gartmannsbach am 25.03. und 13.05. Die Ursache ist bislang noch unklar. Es wird vermutet, dass der Einsatz von Desinfektionsmittel zu dem Fischsterben geführt hat. Allerdings ist der Nachweis schwierig.

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde werden täglich Wasserproben am RRB Siebenbachstraße, über die Dauer von 2 – 3 Wochen entnommen. Darüber hinaus wurden ansässige Unternehmen bzgl. des Einsatzes von Reinigungsmitteln befragt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Eine Anfrage der Grünen zum Anschluss der befestigten Gewerbeflächen an die vorhandene Schmutzwasserkanalisation wurde seitens der Betriebsleitung abgelehnt, da sowohl die Kapazität der Kanalisation als auch der Kläranlage nicht ausreichend ist. Außerdem würde die Biologie der Kläranlage durch die Einleitung von Schadstoffen erheblich gestört werden.

Darüber hinaus liegt der Fokus der Betriebsleitung auf der Vermeidung von Fremdwassereinträgen in die Schmutzwasserkanalisation. Daher würden regelmäßig Nebelungsaktionen durchgeführt, um Falschanschlüsse von Niederschlagswasseranlagen zu erkennen und zu beheben. Der Anschluss von befestigten Gewerbeflächen an die vorhandene Schmutzwasserkanalisation wäre ein falsches Signal.

h) Quartalsbericht Q2/2015

Herr Grundmann stellt die ersten Prognoseergebnisse 2015 im Vergleich zum Planansatz 2015 vor.

Für die Prognose liegen für die ersten 5 ½ Monate gebuchte Zahlen zzgl. vorhandener Erkenntnisse aus dem operativen Betrieb vor. Im SW-Bereich gibt es eine Differenz bei den Betriebserträgen. Während die Anfrage beim größten Abwasserlieferanten zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung ergab, dass die SW-Menge sich auf dem Niveau vor der Umbauphase einpendeln sollte, haben sich die aktuellen Liefermengen noch nicht nach oben entwickelt. Dies führt zu Mindereinnahmen von -140 T€. Zudem fällt auf, dass nach der Produktionsumstellung das Abwasser weniger verschmutzt ist, so dass der Abwasserlieferant bislang voll aus dem Starkverschmutzerzuschlagsbereich rausfällt. Auch dies bedingt Mindererlöse von -130 T€, wenn sich in der 2. Jahreshälfte keine veränderte Situation darstellt. Die Mindererlöse können ein wenig kompensiert werden durch Fremdwasserannahmen aus Melle und Hilter. Hierfür werden aufgrund des Verschmutzungsgrades deutliche Aufschläge (Mindestens +100%) auf den normalen Abwasserpreis genommen. Positiv ist, dass durch die externen,

energiereichen Schmutzwasserlieferungen die Gas- und damit verbunden die Stromproduktion zu 100% ausgefahren werden kann, was vorher nicht möglich war.

Anfrage Düssler. Geht der Mehraufwand für die Behandlung des mit dem Starkverschmutzerzuschlag berechneten Schmutzwassers in der Kläranlage zurück, da die zu behandelnde Schmutzfracht zurückgeht?

Antwort Lietzke: Ja, dieser geht zurück, was man insbesondere anhand des Strombedarfes sehen kann. Rückgänge bei den Aufwendungen sind in der Prognose 2015 berücksichtigt.

Im Niederschlagswasserbereich läuft alles nach Plan. Es gibt noch einen Entgeltüberhang aus den Vorjahren, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird, wenn es keinen außerplanmäßigen Instandhaltungsbedarf gibt.

Die Biogasanlage einschließlich der Trocknungsanlage wird in der Prognose für das Gesamtjahr 2015 voraussichtlich ca. 20 T€ weniger erwirtschaften aufgrund der fehlenden Stromerzeugung in Januar. Die Betriebsleitung hat in der letzten Sitzung ausführlich darüber berichtet. Die Verbesserung der Substratbilanz kann den Ertragsausfall bei gleichzeitig höheren Kosten ein wenig kompensieren. Ertragsverbessernd wirkt darüber hinaus die Klärschlammabnahme aus Bad Iburg. Das Verbesserungspotential liegt insgesamt bei ca. 100 T€. Es bleibt das zweite Halbjahr abzuwarten. Sollte dies positiv laufen, ist die Betriebsleitung optimistisch, dass für 2015 ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht wird.

4. **Gutachen zur Rechtmäßigkeit der Abwassergebühr** **Vorlage: BV/129/2015**

Herr Düssler führt in den Tagesordnungspunkt ein. Es geht dabei um drei wesentliche Themenkomplexe

1. Unterschiedliche Bewertungsansätze zu den Abschreibungen im Rahmen der Gebührenkalkulation und Prüfung, ob ein elementarer Fehler in der Kalkulation vorliegt
2. Höhe des Gewinnaufschlages im Rahmen der Betriebsführung durch die Stadtwerke GmbH
3. Transparenz und Compliance bei der Beauftragung der Stadtwerke GmbH durch die Betriebsleitung (Personalunion Geschäftsführung und Betriebsleitung)

Herr Selige wirft ergänzend die Fragestellung auf, wie die Kalkulation des Selbstkostenfestpreises nach der Preisangabenverordnung zu geschehen hat.

Der zur Beratung hinzugezogene Herr Halbe von der Fa. Econum stellt zu Beginn seine Person und die Fa. Econum mit den Geschäftsfeldern vor. Er zeigt unterstützend entsprechende Präsentationsfolien.

Danach geht er kurz auf die aufgeworfenen Fragestellungen ein. Dazu stellt er anhand der Präsentationsfolien erste Einschätzungen vor.

1. Unterschiedliche Bewertungsansätze zu den Abschreibungen im Rahmen der Gebührenkalkulation

Er weist daraufhin, dass im Rahmen der Gebührenkalkulation die Ermittlung der Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZ) rechtlich möglich ist. Sollte dieser Bewertungsansatz in der Kalkulation gewählt werden, ist ein systematisches auseinanderlaufen der handels- und gebührenrechtlichen Ergebnisse die Folge. Die Afa-Methodik könne durchaus umgestellt werden, allerdings nicht jedes Jahr. Herr Cebulla

ergänzt mit Blick auf das KAG, dass die Ansatzmethodik individuell durch GMHütte definiert werden kann.

Die Empfehlung von Herrn Halbe laute, nach WBZ abzuschreiben. Die Formel zur Berechnung kann nicht willkürlich angepasst werden. Ein jährlicher Wechsel ist nicht erlaubt. Die gewählte Ansatzmethodik inkl. der Indexreihen müsse stetig sein. Letztere werden z.B. bei der WBZ-Afa aus Zeitreihen des stat. Bundesamtes ermittelt.

Herr Grundmann ergänzt, dass die Ermittlung in der Vergangenheit durch die Wibera auf Basis der Wibera-Indexreihen erfolgte und der Unterschied der Abschreibungsbeträge derzeit bei ca. 300 T€ liege.

Herr Halbe erläutert, dass Unterdeckungen grundsätzlich unwiederbringlich weg sind, wenn sie nicht im Rahmen der Gebührenkalkulation einkalkuliert würden. Der Ausgleich möglicher Verluste gehe dann zu Lasten des Allg. städt. Haushalts, während Überdeckungen dem Gebührenzahler gutzuschreiben sind.

2. Höhe des Gewinnaufschlages im Rahmen der Betriebsführung durch die Stadtwerke GmbH

Zur Höhe des Gewinnaufschlages referiert Herr Halbe, dass man grundsätzlich unterschiedliche Rechtsgrundlagen beachten muss

- Gebührenrecht für den Eigenbetrieb und
- Preisrecht für die GmbH als Eigengesellschaft.

Im Gebührenrecht ermittelt sich der kalkulatorische Zins (Gewinnaufschlag) im echten Verhältnis aus Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins. Der FK-Zins entspricht der Verzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten, während sich der EK-Zins am aktuellen Habenzinssatz orientiert. Da das aktuelle Zinsniveau recht niedrig ist, kann man sich hier nicht reich rechnen. Ein über dem kalkulatorischen Zins liegender Gewinn wird im Rahmen der Vor- und Nachkalkulation ausgeglichen und dadurch dem Gebührenzahler belastet respektive gutgeschrieben. Im Gebührenrecht gelte darüber hinaus, dass Kosten die preisrechtlich anerkannt sind, in die Gebührenberechnung eingestellt werden können. Eine Ausnahme stellt der Gewinnzuschlag dar, da es hierzu je nach Gerichtsbarkeit und Instanz unterschiedliche Auslegungen gibt.

Im Preisrecht wird der Gewinn durch das unternehmerische Wagnis begründet. Entsprechende Urteile nach Preisrecht in NRW sehen vor, dass als Gewinnaufschlag gilt, was vereinbart wurde bis max. 6,5 %. Die Angemessenheit hänge vom jeweiligen Geschäft(svolumen) ab und müsse daher einzeln betrachtet und bewertet werden. Bei der Ermittlung wird nach Preistypen (Marktpreis, Selbstkostenpreis) differenziert. Für die Ermittlung des Selbstkostenpreises wiederum unterscheidet man in Richtpreis, Festpreis und Erstattungspreis. Der Festpreis ist vom Geschäft her naheliegend. Bei einer Vorkalkulation für 3 Jahre für einen definierten Leistungskatalog ergeben sich für den Leistungserbringer gewisse Kalkulationsrisiken. Mögliche Verluste gehen in diesem Fall zu Lasten des Leistungserbringers Stadtwerke GmbH. Es gibt in NRW-Urteile, wonach beim Festpreis ein 3%iger Gewinnaufschlag als angemessen beurteilt wurde. Beim Erstattungspreis hingegen ist das Risiko deutlich geringer und ein geringerer Gewinnzuschlag statthaft. Laut Urteilen in NRW bis 1%. Grundsätzlich muss die Kalkulation wirtschaftlichen Gesichtspunkten Stand halten. Es dürfen nur Kosten einkalkuliert werden, die angemessen sind. Um hier wirklich sicher zu gehen, böte es sich an, den Festpreis extern vor dem Hintergrund zu prüfen, ob preisrechtliche Grundlagen eingehalten wurden. Es ist aber zu beachten, dass es bei einer Festpreisvereinbarung um eine Vorkalkulation gehe.

Bei dem Gewinnaufschlag im Rahmen der Betriebsführung durch die Stadtwerke GmbH handelt es sich um die Besonderheit, dass die Stadtwerke als Eigengesellschaft eine Leistung für die öffentliche Hand nach Preisrecht erbringt. Laut Herrn Halbe habe

Georgsmarienhütte das Pech, dass es im Raum Osnabrück durch die Rechtsprechung des VG Osnabrück vom 01.07.2014 ein Urteil gebe, dass die generelle Ansatzfähigkeit des Gewinnzuschlages im Rahmen der Betriebsführung für einen Eigenbetrieb durch eine Eigengesellschaft der Kommune ablehnt. Demzufolge gäbe es ein erhöhtes gebührenrechtliches Risiko. Daher müsse man bereit sein bei einem möglichen Verfahren bis in die nächste Instanz (OVG) zu gehen. Wäre das Urteil bei einer anderen Gerichtsbarkeit gefallen, wäre dieses Risiko weitaus geringer zu bewerten. Das Gericht in Lüneburg habe sich bei einem anderen Urteil zu diesem Punkt nicht geäußert und eine Entscheidung offen gehalten. Problematisch erweist sich allerdings, dass Richter häufig Preis- und Gebührenrecht verwechselten oder vermischten.

Herr Cebulla weist in diesem Zusammenhang auf Seiten der Stadtwerke GmbH auf das steuerliche Risiko der Betriebsprüfung hin, sollte im Rahmen der Kalkulation die GmbH auf einen Aufschlag verzichten.

Herr Düssler gibt zu Bedenken, dass eine GmbH Gewinne machen müsse. Allerdings beschränke sich die Betriebsführung der Stadtwerke GmbH zum Großteil auf die Zurverfügungstellung des Personals an den Eigenbetrieb. Auch Herr Bußmann betont die beiden Punkte Personalstellung und Geschäftsführung für den Eigenbetrieb. Er verweist zudem auf die Besonderheit, dass es innerhalb des Eigenbetriebes den Betrieb gewerblicher Art gebe, der gesondert die Biogas- und Trocknungsanlage bilanziert. Hier sei das Ziel, dass der gebührenbehaftete Bereich rechtlich einwandfrei abgebildet wird und insbesondere dem Gebührenrecht entspreche.

Herr Halbe ergänzt, dass die gebührenbehafteten von den gewerblichen, nicht gebührenbehafteten Geschäften zu trennen sind, da es sonst gebührenrechtlich problematisch werden kann. Daher muss eine differenzierte Kalkulation durchgeführt und die Kosten genau zugeordnet werden. Die Rechenwerke sind entsprechend aufzubauen um die Transparenz abzubilden. Im Rahmen der Betriebsführungskalkulation gäbe es darüber hinaus die Möglichkeit, einen Gewinnzuschlag für den gewerblichen, nicht gebührenbehafteten Anteil anzusetzen.

Zum Compliance-Thema empfiehlt Herr Halbe entsprechende Strukturen zu vermeiden, um sich nicht angreifbar zu machen.

Herr Grundmann schlägt eine zukunftsorientierte Bearbeitung vor, indem Herr Halbe von Econum bei den zukünftigen Kalkulationen (Gebührenergabekalkulation 2014 und – vorkalkulation 2015, Kalkulation Betriebsführungsvertrag) als Berater unterstützend tätig wird. Auf eine reine Gutachtererstellung könne seiner Meinung nach verzichtet werden.

Herr Düssler bedankt sich bei Herrn Halbe für den interessanten Vortrag. Die weitere Beratung soll nun auf Basis der vorgetragenen Erkenntnisse in den Fraktionen stattfinden. Zum weiteren Vorgehen wird es ein Signal an die Betriebsleitung geben.

Es wird keine Beschluss gefasst.

5. Jahresergebnis 2014 - Bericht des Wirtschaftsprüfers Vorlage: BV/130/2015

Der Wirtschaftsprüfer Hr. Cebulla stellt seine Person und die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen kurz vor.

Im Anschluss erfolgt die mündliche Berichterstattung durch den Abschlussprüfer nach IDW PS 470. Er stellt den Prüfungsauftrags (Rechnungslegung § 317 HGB mit § 29 EigBetrVO und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung § 53 HGrG) sowie die Schwerpunkte (Jahresabschluss, Lagebericht, Fragenkatalog gem. PS 720) vor.

Zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten des Geschäftsjahres führt er aus, dass der Jahresüberschuss 1 T€ beträgt. Die Differenz zum Planansatz von 74 T€ rührt insbesondere aus den Mindereinnahmen der Starkverschmutzerzuschläge und den gelieferten Mindermengen. Die Gebührensätze waren in 2014 (1,87 €/m³ für Schmutzwasser und 36 € bis 300 m², zzgl. 12 € je 100 m² für Regenwasser) unverändert. Im 5-Jahres-Vergleich zeigt sich eine Stabilität im Gebührensatz. Wesentlich Daten wurden aus dem Lagebericht abgetragen:

- Die Betriebsaufwendungen sind nahezu konstant. Lediglich in der Struktur hat es Änderungen gegeben.
- Die Biogasanlage liegt mit der Stromerzeugung um 3 % unter dem Vorjahr (Großwartung BHKW)
- Die Investitionen zur Erneuerung von Schmutz- und Regenwasserkanälen betragen rd. 1,4 Mio. € bei einem Planansatz von 2,1 Mio. €. Investive Maßnahmen wurden ins laufende Jahr 2015 fortgetragen

Insgesamt gesehen sind die Aufwandsblöcke stabil. Die Betriebserträge sind rückläufig aufgrund des geringeren Mengenaufkommens und des fehlenden Starkverschmutzerzuschlages. Bei den Betriebserträge ist der SW-Bereich mit einem Anteil von 3,9 Mio. € an den Gesamterlösen von 5,4 Mio. € am größten. Unter Bezugnahme auf den Bericht der Betriebsleitung (S. TOP 3) zeigen sich für 2015 ähnliche Veränderungen im Bereich des Schmutzwassers. Einen Sondereffekt hat es durch die Großwartung des BHKW gegeben. Dies führte u.a. zu dem Spartenverlust der BgA von -84T€. Es sind insgesamt 1,1 Mio. für die techn. Betriebsführung im Bereich des Materialaufwandes angefallen. Die Abschreibungen sind mit Blick auf die geringere Investitionstätigkeit leicht rückläufig.

Nach dem Ergebnisbild stellt Hr. Cebulla die Finanzstruktur dar. Das Anlagevermögen beträgt 96% der Bilanzsumme. Durch die geringere Investitionstätigkeit ist ein Rückgang der Restbuchwerte auf 49,78 Mio. € zu verzeichnen. Die stattliche EK-Quote von 65% entspricht der üblichen Größenordnung eines Abwasserbetriebes. Die Darlehensquote beträgt 8% der Bilanzsumme. Die Goldene Bilanzregel ist erfüllt. Langfristiges Vermögen ist langfristig gegenfinanziert. Der Verschuldungsgrad hat sich von 1: 0,13 auf 1: 0,12 verbessert.

Es konnten keine Einwände gefunden. Die Bilanzierung entspricht den GoB und den gesetzlichen Vorschriften. Zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen gibt es keine Beanstandungen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk getätigt.

Anfrage Herr Selige: Warum wird die Bilanzierungsmethodik für die empfangenen Ertragszuschüsse explizit erwähnt, wenn es seit 01.01.2007 keine Änderungen gegeben hat?

Antwort Hr. Cebulla: Die Angabe ist rein informatorisch womit die Stetigkeit seit 2007 dargestellt werden soll. Diese Information kann zukünftig auch entfallen.

Herr Bußmann findet die getätigten Angaben für einen Prüfbericht in Ordnung. Er wünscht sich für die Zukunft allerdings ergänzende Informationen, so dass die Betriebszweige getrennt dargestellt werden. Insbesondere eine Trennung der Bereiche nach Gebührenrecht und dem Betrieb gewerblicher Art.

Herr Cebulla verweist darauf, dass dies im Prüfbericht getrennt dargestellt ist. Der Vortrag wurde verschlankt. Die Darstellung kann zukünftig gerne erweitert werden.

Anfrage Herr Düssler: Wurden die Angaben zur Allg. und zweckgebundene Rücklage separat geprüft oder übernommen?

Antwort Hr. Cebulla: Mit Blick auf die Erstprüfung und auf die Vorprüfungen wurde auf dem vorhandenen Zahlenmaterial aufgesetzt. Sollte dies gewünscht sein, kann das nächste Mal der Blick stärker fokussiert werden um die Herkunft klarzustellen.

Herr Düssler bedankt sich bei dem Vortragenden Hr. Cebulla, auch wenn das Ergebnis in seinen Augen nicht so schön ist.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser zum 31.12.2014 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- a) Der Jahresüberschuss für die Zeit vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2014 beträgt 795,04 €.
- b) Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:
 - Vortrag auf neue Rechnung für den Schmutzwasserbereich + 84.839,66 €
 - Vortrag auf neue Rechnung für die Biogasanlage – 84.044,62 €
- c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Anmerkung der Betriebsleitung zum Protokoll:

Da der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag der Schmutzwassersparte aus dem Jahr 2011 vollständig durch die Jahresüberschüsse aus den Jahren 2012 und 2013 ausgeglichen wurde, ist der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2014 vollständig den zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen.

6. Erneuerung der Kanalisation im Fasanenweg

Vorlage: BV/131/2015

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2015 berücksichtigt. Es hat eine öffentliche Ausschreibung gemeinsam mit dem Straßenbau gegeben. Die Zahl der Anbieter war mit drei sehr gering. Der günstigste Anbieter liegt mit einem Angebot von 357.694 T€ ca. 77 % über dem Wirtschaftsplanansatz. Die Gründe für die deutlichen Kostensteigerungen wurden hinterfragt. Als Gründe werden aufgeführt

- Auslastung der Tiefbaufirmen sehr gut
- Schwierige Randbedingungen: Enge Stichstraße mit Bebauung
- Auflagen aus dem Wasserschutzgebiet
- Belastetes Bodenmaterial im Baubereich
- Einplanung der Mittel im WP nach Kostenschätzung
- Aufhebung der Ausschreibung (Zustimmung RPA erfolgt)

Die Angabe im Wirtschaftsplan erfolgte auf Basis einer Kostenschätzung, bei der eine Kostensteigerung wie eingetreten, nicht erwartet wurde. Das weitere Vorgehen wurde daher gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt abgesteckt. Eine Überprüfung und Korrektur der Planung und Ausschreibung soll zu einer kostengünstigeren Ausführung kommen und zu einer erneuten Ausschreibung führen. Dazu zählen

- Verschiebung der Kanaltrasse um den Bauablauf zu verbessern (einseitige Verkehrsführung)
- Probleme bei der Beschaffung des benötigten Materials führt zu Alternativüberlegungen und Materialwechsel (Rohrmaterialien und Schächte)
- Umgang mit belasteten Böden
- Ausführungszeit flexibler gestalten

Ziel ist es, bei einer veränderten Ausschreibung das Interesse der Anbieter zu wecken, um durch mehr Konkurrenz ein besseres Ergebnis zu erzielen.

Anfrage Herr Kraegeloh: Eine Reihe von Oberliegern (Haseldehnen, Suendorfsweg) leiten in den SW- und NW-Kanal des Fasanenweges ein. Müssen diese Grundstückseigentümer bei der Kostenumlage berücksichtigt werden?

Antwort der Betriebsleitung: Nein, bei der Kostenbeteiligung nicht. Beitragspflichtig sind nur die direkten Anlieger. Die Mengen werden nur als Größenbemessungskriterium berücksichtigt.

Es liegen keine weiteren Anmerkungen vor.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Maßnahme Fasanenweg wird mit dem geänderten Leistungsverzeichnis erneut ausgeschrieben.

7. Baugebiet "Auf der Nahte" Vorlage: MV/032/2015

Es hat eine öffentliche Ausschreibung mit 5 Anbietern stattgefunden. Der günstigste Anbieter ist die Fa. Dallmann aus Bramsche mit einer Angebotssumme von 412.169,91 €. Die Bauzeit geht von Anfang Juli bis Ende Oktober. Bei der Auslegung des RRB erfolgt eine Drosselung auf den natürlichen Abfluss des Baugebietes mit einem Abschlag in die Düte. Das RRB bietet ein Stauvolumen für ein 5-jähriges Regenereignis. Der Kanal ist zudem für eine bauliche Erweiterung des Baugebietes ausgelegt.

Anfrage Herr Selige: Wenn das Regenwasser in die Düte geleitet wird, wie sieht es mit dem Hochwasserschutz aus?

Antwort der Betriebsleitung: Es wird unabhängig davon ein Hochwasser-Polder für ein 100jähriges Regenereignis gebaut. Das RRB wird lediglich für das jetzige Gebiet und einer möglichen Erweiterung gebaut.

Herr Lorenz möchte wissen, wer die Berücksichtigung der Erweiterungsflächen bei der Dimensionierung des RRB und der Zuleitung beauftragt hat, wodurch ca. 50 T€ an Mehrkosten entstehen. Diese Entscheidung obliegt dem Rat, der nun vor vollendete Tatsachen gestellt würde.

Herr Grundmann erwidert, dass Kanäle für die Dauer von mehr als 50 Jahren gebaut werden und daher alle potentiellen baulichen Erweiterungen zu berücksichtigen sind, auch wenn diese Erweiterungen heute noch nicht final durch den Rat beschlossen seien. Der Kanal würde nun eine Nr. größer zu vertretbaren Konditionen gebaut, was bei einer nachträglichen Erweiterung und einer späteren Nachholung in 5 bis 10 Jahren zu deutlichen Kostensteigerungen führen würde. Hier handele es sich um eine fachliche Auslegung, wo er nicht die Notwendigkeit eines politischen Beschlusses sähe.

Herr Pohlmann ergänzt, dass es als Grundlage bei der dargestellten Erweiterung um die Fläche östlich der Turnhalle der Michaelisschule gehe.

Herr Düssler verweist in diesem Zusammenhang auf den bestehenden Stadtentwicklungsplan und die Planungen zum Hochwasserschutz.

Einige Ausschussmitglieder betonen, dass sie die Berücksichtigung möglicher Erweiterungsflächen für sinnvoll halten und unterstützen das Vorgehen der Betriebsleitung.

8. Baugebiet "Wiesenbach" Vorlage: BV/132/2015

Anhand des Lageplans erläutert Herr Grundmann das Entwässerungskonzept für das neue Baugebiet Am Wiesenbach. Hier ist auch die oberhalb liegende, vorhandene Bebauung bei der Dimensionierung der Entwässerungsanlagen mit zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu klären, ob einige unmittelbar am Baugebiet liegende Altanlieger ebenfalls an die neue RW-Kanalisation anschließen wollen.

Anfrage Herr Holz: Müssen die Kanäle durch die Alt-Anlieger gezahlt werden?

Antwort der Betriebsleitung: Die Altanlieger zahlen nur den satzungsmäßigen Anschlussbeitrag.

Folgender Beschluss wird mehrheitlich gefasst:

Dem Entwässerungskonzept für das Baugebiet „Wiesenbach“ wird zugestimmt.

9. Beantwortung von Anfragen

Anfrage von Herrn Beermann im Betriebsausschuss am 12.03.2015:

Erfolgt eine Erneuerung von Kanälen im Zusammenhang mit der Straßensanierung der L 95?

Antwort der Betriebsleitung: Ja, allerdings sind diese reine Straßenkanäle die dem Straßenbaulastträger gehören.

Anfrage von Herrn Düssler im Betriebsausschuss am 12.03.2015:

Gelten die Vorschriften zu Durchführung eines Energieaudit nach DIN 16247-1 auch für die Kläranlage?

Antwort der Betriebsleitung: Die Kläranlage ist nicht auditpflichtig, die Biogasanlage ist auditpflichtig.

10. Anfragen

Herr Grundmann konstatiert, dass der Vortrag von Herrn Halbe positiv im Betriebsausschuss aufgenommen wurde. Er empfiehlt dem Betriebsausschuss, anstatt einer aufwändigen Gutachtenerstellung, einen Beratungsauftrag zu vergeben, um Herrn Halbe bei der Kalkulation zum neuen Betriebsführungsvertrag und zur Gebührenkalkulation (Vor- und Nachkalkulation) einzubinden. Die Beauftragung solle am besten möglichst zeitnah vor der Sommerpause erfolgen, damit nach der Sommerpause ein Kalkulationsentwurf im Betriebsausschuss vorgestellt und beraten werden kann.

Herr Düssler erwidert, dass auf Basis der von Herrn Halbe getätigten Informationen erst eine Beratung in den Fraktionen stattfinden und im Anschluss ein rechtzeitiges Signal an die Betriebsleitung zum weiteren Vorgehen gegeben werde.

Anfrage Herr Düssler: Wann wird die Baumaßnahme am Sportplatz beendet werden?

Antwort der Betriebsleitung: Im August.

Anfrage Herr Pesch: Wann wird mit der Erschließung des Gewerbegebietes Mündruper Heide begonnen?

Antwort der Betriebsleitung: Sobald die wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt. Ggf. kann die Ausschreibung in 6 Wochen erfolgen.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Düssler
Vorsitz

Grundmann
Betriebsführung

Kues
Protokollführung